

Z a b r z e r

A r e i s =



B l a t t .

Dieses Blatt erscheint jeden Donnerstag. — Insertionsgebühren für eine gespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pfg. Annahme von Annoncen bis Mittwoch Mittag.

Nr. 45.

Zabrze, den 11. November

1909.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Wegen der am 1. Dezember 1909 stattfindenden Viehzählung werden die auf den 30. November, 1. und 2. Dezember d. Js. angelegten Kram- und Viehmärkte wie folgt verlegt:

1. Kram- und Viehmarkt	in Kreuzburg	auf den 7. Dezember 1909
2. " " "	" Leobschütz	" " 27. November "
3. Krammarkt	" Tarnowitz	" " 23. November "
4. Viehmarkt	" Alt-Berun	" " 6. Dezember "
Krammarkt	" Alt-Berun	" " 7. Dezember "
5. Kram- und Viehmarkt	" Bauerwitz	" " 24. November "
6. " " "	" Beuthen	" " 14. Dezember "
7. Viehmarkt	" Gr.-Strehlitz	" " 9. Dezember "
8. Kram- und Viehmarkt	" Leschnitz	" " 11. November "

Dppeln, den 2. November 1909.

Der Regierungspräsident.

J. B.: Jordan.

III. 10844.

Zabrze, den 5. November 1909.

Auf Grund des § 8 des Krankenversicherungsgesetzes in der Fassung des Gesetzes vom 25. Mai 1903 hat der Herr Regierungspräsident zu Oppeln unter dem 11. April 1909 die **Sätze der ortsüblichen Tagelöhne gewöhnlicher Tagearbeiter vom 1. November 1909** ab anderweit, wie folgt festgesetzt:

K r e i s	Erwachsene Arbeiter			
	männliche		weibliche	
	M.	Wf.	M.	Wf.
Z a b r z e	2	25	1	35

Auf die Invalidenversicherung hat die Festsetzung insofern Einfluß, als nach § 34 Absatz 2 Ziffer 5 des Invalidenversicherungsgesetzes für die Bemessung der Beiträge für diejenigen Personen, welche einer Orts-, Betriebs-, (Fabrik-), Bau- oder Innungs-Krankenkasse oder einer Knappschaftskasse nicht angehören, auch nicht zu den nach Ziffer 2 der obenbenannten Gesetzesstelle in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigten Personen rechnen, als Jahresarbeitsverdienst der dreihundertfache Betrag des ortsüblichen Tagelohns gewöhnlicher Tagearbeiter des Beschäftigungsortes gilt.

Nach Maßgabe dieser neuen Sätze hat die Beitragsentrichtung zur Invalidenversicherung in folgenden Lohnklassen zu erfolgen:

N a m e n des K r e i s e s	Erwachsene Arbeiter (über 16 Jahre)		Bemerkungen
	männliche	weibliche	
	Lohnklasse	Lohnklasse	
Z a b r z e	III	II	

III. 11777.

Zabrze, den 5. November 1909.

Im Monat Oktober haben erhalten:

I. Jahresjagdscheine.

Elektrotechniker Theofil Rowollit,
 Gastwirt Max Scholz,
 Professor Klinge und
 Lehrer Hoffmann in Zabrze,
 Bergmann Johann Kornas in Paulsdorf,
 Rentmeister Tietze in Zabrze,
 Königlicher Grubensteiger Rudolf Schreiber in Zabrze-Poremba,
 Revierförster Morawizki in Ruda,
 Revierförster Manderla,
 Hilfsförster Piezka und
 Hilfsförster Baccia in Biskupitz,
 Königlicher Berginspektor Wilhelm Hammer in Bieschowitz,
 Hauptmann Schilling und
 Brauerei-Direktor Siegfried Händler in Zabrze,
 Bergassessor Hohendahl und

Bergwerksdirektor Franz Pieler in Ruda,
prakt. Arzt Dr. Nawroci und
Schichtmeister Saager in Zabrze,
Königlicher Bergrat Schlicht in Bielschowitz,
Mühlenbesitzer Maczensky in Makoschau.

II. Tagesjagdscheine.

Lehrer Theodor Bendig in Zabrze.

Der Königliche Landrat.

K. A. I. 11988.

Zabrze, den 10. November 1909.

Die Gemeinde- und Gutsvorstände des Kreises veranlasse ich hiermit, die Nachweisung der Kreisblatt-Abonnenten für das Jahr 1910 bis spätestens 20. Dezember d. Js. an mich einzureichen, die Abonnementsbeträge pro Exemplar und Jahr mit 4 Mark einzuziehen und an die hiesige Kreis-Kommunalkasse abzuführen.

Da es im Interesse der Kreiseingesessenen liegt, daß sie von den amtlichen Bekanntmachungen im Kreisblatt Kenntnis erhalten, ersuche ich die Gemeinde- und Gutsvorstände insbesondere bei den Gast- und Schankwirten und anderen Gewerbetreibenden, den Vorständen der Krankenkassen, Innungskassen, den Schulvorständen, Kirchenvorständen, den Lokalschulinspektoren, den Rektoren und den Hauptlehrern auf Subskription des Kreisblatts hinzuwirken.

Auch die Herren Amtsvorsteher ersuche ich ihr Abonnement alsbald zu erneuern.

K. A. B.

Zabrze, den 10. November 1909.

Bekanntmachung.

In letzter Zeit sind mehrfach Beschädigungen der Böschungen am Beuthener Wasser durch Viehtreiben bezw. Hüten, Entnahme von Torfboden aus den Deichen pp. Betreten der Böschungen durch Unbefugte u. s. w. vorgekommen.

Ich mache darauf aufmerksam, daß die Uebertretungen auf Grund des § 15 des Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1. April 1880 (G. S. S. 230) und der Deichpolizeiverordnung vom 28. Mai 1856 (Amtsblatt Seite 150) mit **empfindlicher** Geldstrafe geahndet und die Verpflichteten zum Ersatz des verursachten Schadens resp. zur Wiederherstellung des früheren Zustandes neben der Geldstrafe angehalten werden.

Die Ortspolizeibehörden der im Kreise Zabrze am Beuthener Wasser gelegenen Ortschaften haben die Bekanntmachung wiederholt zur öffentlichen Kenntnis zu bringen.

Die Exekutivbeamten sind anzuweisen eine scharfe Kontrolle auszuüben und Uebertretung unnachlässiglich zur Anzeige zu bringen.

Der Königliche Landrat und Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

D i h l e.

Bekanntmachung.

Die unterirdische Streckenförderung mit Pferden für das Königliche Steinkohlenbergwerk Königin Luise Döfeld soll vom 1. Januar 1910 ab im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Unternehmer wollen ihre Angebote mit der Aufschrift „**Angebot auf die unterirdische Streckenförderung mit Pferden**“ versehen, portofrei und versiegelt bis spätestens Mittwoch, den 17. November d. Js., vormittags 11 Uhr an die unterzeichnete Berginspektion einreichen, wo dieselben in Gegenwart der etwa erschienenen Bewerber im Dienstzimmer unserer Materialien-Verwaltung zur angegebenen Zeit eröffnet werden.

Die zu Grunde liegenden Bedingungen sind in unserer Materialien-Verwaltung in den Vormittagsstunden von 10 bis 12 Uhr einzusehen, auch werden sie auf Verlangen gegen portofreie Einsendung der Schreibgebühren von 2,00 Mark in Abschrift zugesandt.

Zabrze, den 28. Oktober 1909.

Königliche Berginspektion II.

Steckbrief.

Gegen den unten beschriebenen Häuer Josef Pajont aus Zabrze D.-S., geboren am 30. Juni 1872 zu Przegendza Kreis Rybnik, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Meuterei verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichts-Gefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten 3. J.-Nr. 526/09 sofort Mitteilung zu machen.

Beschreibung:

Alter: 37 Jahre. Statur: schlant. Größe: groß. Haare: schwarz. Augen: grau. Mund: mittel. Gesicht: oval. Nase: gradlinig. Bart: dunkl. Schnurbart. Sprache: deutsch und polnisch.
Melffe, den 5. November 1909.

Der Königliche Erste Staatsanwalt.

Steckbrief.

Gegen den unten beschriebenen Grubenarbeiter Johann Smetana aus Gleiwitz, geboren am 16. Dezember 1879 zu Stanik, Kreis Rybnik, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Meuterei verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichts-Gefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten 3. J.-Nr. 526/09 sofort Mitteilung zu machen.

Beschreibung:

Alter: 29 Jahre. Statur: untersekt. Größe: mittel. Haare: dunkel. Augen: blau. Mund: mittel. Gesicht: rund. Nase: dick. Bart: blonder Schnurbart. Sprache: deutsch und polnisch.
Melffe, den 5. November 1909.

Der Königliche Erste Staatsanwalt.

Das Ersuchen vom 7. Oktober 1904 um Ermittlung des Aufenthalts des Knechts Anton Dzigle in Stück Nr. 44 Seite 326 des Zabrze Kreisblattes von 1904 ist erledigt.

Loft, den 6. November 1909.

Königliches Amtsgericht.

Ein Lor

ist Jeder, der sich nicht mit der echten

Steckenpferd-Lilienmilch-Seife

von Bergmann & Co., Radebeul

Schutzmarke: „Steckenpferd“, wäscht.

Dieselbe erzeugt ein zartes reines Gesicht, rosiges jugendfrisches Aussehen, weiße sammetweiche Haut und blendend schönen Teint.

à Stück 50 Pf.
in Zabrze bei: L. Danziger, Wilh. Glusa Nachfl., Unterdrogerie, C. Jodel, S. Glücksmann, Ernst Gabriel, Barbara-Drogerie, Rob. Czempiel, St. Florian-Apothek, Löwen-Drogerie, Stern-Apothek, in Zabrze Süd bei: C. Kruppa, Gustav Lamp'a, in Zaborze bei: Rob. Hammer, Franz Kalus, St. Barbara-Apothek, Königin-Luisen Apotheke in Biskupin: bei: Josef Bialas.

Steckenpferd-Lilienmilch-Seife

von Bergmann & Co. in Radebeul erzeugt ein zartes, rosiges und jugendfrisches Aussehen, weiße, sammetweiche Haut und reinen, blendend schönen Teint. à Stück 50 Pf. in Zabrze: Louis Danziger, Wilhelm Glusa, Unter-Drogerie C. Jodel, Stern-Apothek, in Zabrze Süd: C. Kruppa, St. Florian-Apothek, Sophie Glücksmann und Ernst Gabriel, Gustav Lamp'a, in Zaborze: Franz Kalus, St. Barbara-Apothek, Königin-Luisen Apotheke, in Biskupin: bei Josef Bialas.

Redaktion: für den amtlichen und für den Inseratenteil das Landratsamt.
Druck von Max Czoch in Zabrze.